

Interne Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 06.04.2020

Information Kurzarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Corona-Virus betrifft die Gesundheit der Menschen. Die Ausbreitung des Corona-Virus macht sich auch in der HHO bemerkbar.

In der Wohnen gGmbH wird weiter gearbeitet. Alle anderen Gesellschaften der HHO können nicht so wie bisher arbeiten. Viele Mitarbeitende haben jetzt andere Tätigkeiten oder können nicht arbeiten.

Davon ist auch die Refinanzierung der Gesellschaften der HHO betroffen.

Refinanzierung bedeutet: das Land bezahlt Geld an die HHO für ihre Arbeit. Damit hat die HHO Einnahmen, um die Arbeit zu bezahlen. Zum Beispiel das Personal.

Ist die Finanzierung gesichert?

Es gab eine Verhandlung mit dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen. An dieser Verhandlung hat die Diakonie Niedersachsen als Vertreter für die HHO teilgenommen.

Das Sozialministerium des Landes Niedersachsen hat beschlossen: die Refinanzierung beträgt nur noch 75%. Das heißt, dass 25% der Refinanzierung wegfallen und die HHO weniger Geld bekommt.

Das Sozialministerium des Landes Niedersachsen ist nicht bereit, den Betrag der Refinanzierung in voller Höhe zu übernehmen.

Die HHO und andere Einrichtungen der Behindertenhilfe sagen: Die Kürzung der Refinanzierung bedeutet einen großen finanziellen Aufwand und Verwaltungsaufwand.

Wir hoffen, dass die Diakonie Niedersachsen sich weiter für die HHO einsetzt und dass das Sozialministerium die Refinanzierung doch zu 100% trägt.

Was heißt das für die Mitarbeiter dieser Gesellschaften?

Wenn die Refinanzierung nicht 100% beträgt, muss die HHO sich für die Kurzarbeit entscheiden.

Die Mitarbeiter-Vertretung erklärt: Es gab bereits Gespräche mit Jörg Richter, dem Prokuristen der Verwaltungs GmbH. Dabei wurde über die Kurzarbeit gesprochen.

Die Kurzarbeit muss von der HHO bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Dafür muss eine Dienstvereinbarung beschlossen werden. Diese Dienstvereinbarung beschließen die HHO und die Mitarbeiter-Vertretung gemeinsam.

Die Kurzarbeit soll eine Absicherung sein, dass die Arbeitsplätze in der HHO erhalten bleiben.

Wir hoffen, dass die HHO keine Kurzarbeit beantragen muss.

Wenn das Sozialministerium einen festen Beschluss zur Refinanzierung gefasst hat, werden wir Ihnen zum Thema Kurzarbeit weitere Informationen schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der HHO-Geschäftsleitung und Mitarbeitervertretung